

## **Tagesordnung der 13. Sitzung des Schulausschusses**

**Montag, 28.05.2018, 18:00 Uhr,**

**kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Umbenennung der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule des Kreises Heinsberg
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen
- 3.1. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

### **Nichtöffentlicher Teil**

4. Modernisierung des Schul-EDV-Systems am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg zum Aufbau einer zentralen Domänenstruktur für die Berufskollegs des Kreises Heinsberg und das Kreisgymnasium
5. Vergabe von Aufträgen für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule
6. Bericht über das Ergebnis der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Wirtschaft, Geilenkirchen
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0367/2018

**Umbenennung der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule des Kreises Heinsberg****Beratungsfolge:**

28.05.2018	Schulausschuss
05.06.2018	Kreisausschuss
12.06.2018	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Leitbildrelevanz:**

3.9

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule übernommen. Vor diesem Zeitpunkt waren dies zwei selbstständige Schulen in der Trägerschaft von Förderschulzweckverbänden. Sonderschulrektor Driessen hat mit Schreiben vom 09.03.2018 gebeten, der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule einen neuen Namen zu geben. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 einstimmig den Beschluss gefasst, der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule zum Schuljahr 2018/2019 den Namen Jakob-Muth-Schule zu geben. Jakob Muth war ein deutscher Professor (1927-1993), der durch seinen Einsatz für die Integration behinderter Kinder in das Schulwesen bekannt wurde. Er war ein beherzter Lehrer, der eine eher ungewöhnliche und mit Brüchen versehene Kindheit, Jugendzeit und Berufsausbildung durchlebte, bevor er sich der Pädagogik widmete.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Förderschulen ist auch der Förderschwerpunkt anzugeben, in dem sie vorrangig unterrichten. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Die Verwaltung schließt sich der Anregung der Schulkonferenz an, der Schule den Namen Jakob-Muth-Schule zu geben. In Deutschland tragen mehrere Schulen den Namen Jakob-Muths.

**Beschlussvorschlag:**

Mit Wirkung vom 01.08.2018 trägt die derzeitige Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule den Namen Jakob-Muth-Schule des Kreises Heinsberg, Förderschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0452/2018

**Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg**

**Beratungsfolge:**

28.05.2018 Schulausschuss

Die Anfrage zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch Lehrerinnen und Lehrer an den kreiseigenen Schulen der FW-Fraktion ist als **Anlage** beigefügt.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den  
Schulausschuss  
Frau Andrea Reh  
Selfkantstraße 15  
**52538 Gangelt**  
Per Mail an [andreareh@gmx.de](mailto:andreareh@gmx.de)

Nachrichtlich: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion B90/Grüne  
/ FDP-Fraktion/ Fraktion Die Linke / AfD-Fraktion / Kreisverwaltung  
**Heinsberg, 16. Mai 2018**

## **Anfrage zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch Lehrerinnen und Lehrer an den kreiseigenen Schulen, gemäß Satzung zur Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Schulausschusses**

Sehr geehrte Frau Reh,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Frage in der nächsten Sitzung des Schulausschusses.

### **Ist es den Lehrerinnen und Lehrern an den kreiseigenen Schulen möglich effektiv zu arbeiten und dabei die notwendigen Datenschutzrichtlinien (auch die, die durch die kommende Datenschutzverordnung entstehen) zum Schutze der Schülerinnen und Schüler zu beachten?**

Hintergrund:

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet eine Vielzahl von sensiblen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dies geht über Zeugnisse weit hinaus. So gibt es neben den Zeugnissen, Förderpläne, Entwicklungsberichte, Prozessbeobachtungen, Gutachten zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Protokolle über Elterngespräche und noch vieles mehr.

Diese Berichte werden selbstverständlich EDV-mäßig verarbeitet.

Da viele Schulen im Land NRW nicht über eine ausreichende EDV-Ausstattung verfügen, sind die Lehrerinnen und Lehrer gezwungen auf private Endgeräte zurückzugreifen, um überhaupt ihren Dienst zeitnah und effektiv erfüllen zu können. Dies führt jedoch zu einem großen Datenschutzrisiko!

Dieses Risiko sollen nun die Lehrerinnen und Lehrer selber tragen, indem sie eine vom Ministerium vorformulierte Verpflichtungserklärung unterschreiben. Sie sollen selber sicherstellen und gewährleisten, dass sie alle notwendigen „technischen und organisatorischen Maßnahmen umsetzen und einhalten“, so dass ihre privaten Endgeräte sicher für den schulischen Dienst sind.

Definitiv geht es nicht darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer aus Bequemlichkeit private Endgeräte nutzen, sondern weil ihnen oft keine Geräte im notwendigen Maße durch die Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Konnexität ist die Landesregierung hier in der Verantwortung die notwendigen Mittel, für die Ausrüstung der Schulen mit ausreichend Rechnern, zur Verfügung zu stellen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Somit stehen die Lehrerinnen und Lehrer vor der Wahl, entweder

- nicht mehr effektiv zu arbeiten, weil sie auf wenige Schulgeräte zurückgreifen müssen, oder
- privatfinanzierte Geräte zu nutzen und wiederbesseren Wissens zu behaupten, dass sie die Kompetenz besitzen, den Datenschutz sicherzustellen.

Lehrerinnen und Lehrer sollten ihre Daten auf sicheren Schulrechnern verarbeiten.

Eine Empfehlung der Personalräte nur noch handgeschriebene Gutachten herauszugeben, kann nicht im Interesse des Schulträgers sein.

Somit gliedert sich die obere Frage in folgende Unterfragen:

- **Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an den kreiseigenen Schulen sind darauf angewiesen, private Rechner für die schulische Arbeit zu benutzen, mangels ausreichender Rechner in den Schulen?**
- **Wie viele Computer stehen an welcher Schule, wie vielen Kollegen zur dienstlichen Arbeit zur Verfügung?**
- **Sind die zur Verfügung stehenden Schulcomputer und somit die Daten der Schülerinnen und Schüler an den Kreisschulen sicher?**

Mit freundlichen Grüßen

**Walter Leo Schreinemacher**  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
**Thomas Nelsbach**  
stv. Fraktionsvorsitzender